

Anlage 46**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8323, Frage 67):

Trifft es zu, dass die von der Zwickauer Terrorzelle angemietete Garage, in welcher Ermittler bei der Durchsuchung am 26. Januar 1998 1,4 Kilogramm Sprengstoff TNT fanden, von einem Polizisten vermietet wurde, und, wenn ja, wurde dieser zwischenzeitlich hinsichtlich möglicher Kontakte zur rechtsextremistischen Szene überprüft?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse weder darüber vor, ob die in Rede stehende Garage von einem Polizisten vermietet noch ob dieser gegebenenfalls auf mögliche Kontakte zur rechtsextremistischen Szene überprüft worden ist.

Anlage 47**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Max Stadler auf die Frage des Abgeordneten **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8323, Frage 68):

Ist der Bundesregierung bekannt, mit welcher Begründung die Staatsanwaltschaft Gera das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erlass von Haftbefehlen gegen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe verneinte, nachdem das Landeskriminalamt Thüringen einen Durchsuchungsbeschluss wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Explosions- und Strahlungsverbrechens erwirkt hatte, weil es bei einer Observierung Ende 1997 die drei Personen dabei beobachtet hatte, wie sie in einem Baumarkt Brennspritus und Gummiringe kauften und in einer Garage lagerten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor. Der Generalbundesanwalt hat das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gera nicht übernommen.